Teilnahmebedingungen Felsenglühen-Gewinnspiel

1. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Gemeinde Kurort Rathen.

2. Teilnahmezeitraum

Das Gewinnspiel findet am 7. November 2026 im Rahmen des Felsenglühens in Kurort Rathen statt. Teilnahmeschluss ist am 7. November 2026 um 17:30 Uhr.

3. So funktioniert die Teilnahme

Auf dem Programmflyer zum Felsenglühen befinden sich die teilnehmenden Stationen in Kurort Rathen. Der Programmflyer ist am 07.11.26 in der Touristinformation in Oberrathen und am Infostand an der Elbarena im Kurort Rathen (Fährweg 2, 01824 Kurort Rathen) erhältlich.

Für die Teilnahme am Gewinnspiel müssen mindestens fünf Stempel von neun unterschiedlichen teilnehmenden Partnern gesammelt werden. Die vollständig ausgefüllte Gewinnspielkarte wird anschließend bis spätestens 17:30 Uhr in den dafür vorgesehenen Lostopf an der Elbarena eingeworfen.

Für die Teilnahme sind Name und eine gültige E-Mail-Adresse auf der Gewinnspielkarte anzugeben. Pro Person ist nur eine Teilnahme möglich. Die Teilnahme ist kostenlos und nicht an einen Kauf gebunden.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen. Minderjährige können mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten teilnehmen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die unmittelbar mit der Organisation oder Durchführung des Gewinnspiels befasst sind.

5. Verlosung und Gewinnermittlung

Die Verlosung findet am 7. November 2026 um 17:30 Uhr an der Elbarena im Kurort Rathen statt. Unter allen gültigen Gewinnspielkarten werden die Gewinner nach dem Zufallsprinzip ermittelt.

Eine persönliche Anwesenheit bei der Verlosung ist nicht erforderlich. Anwesende Gewinner können ihren Gewinn direkt entgegennehmen. Nicht anwesende Gewinner werden nach der Verlosung über die auf der Gewinnspielkarte angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt.

Meldet sich ein benachrichtigter Gewinner nicht innerhalb von 14 Tagen nach Versand der Gewinnbenachrichtigung zurück, kann der Gewinn erneut vergeben werden.

6. Gewinne

Verlost werden Felsenwinter-Geschenkpakete mit Preisen und Gutscheinen von Partnern aus Kurort Rathen. Eine Barauszahlung des Gewinnwertes ist nicht möglich.

Nicht anwesende Gewinner können ihren Gewinn nach Absprache erhalten. Ist dafür ein Versand erforderlich, wird die hierfür benötigte Postanschrift erst nach der Gewinnermittlung abgefragt.

7. Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen, wenn gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen wird oder versucht wird, die Stempelvergabe, die Teilnahme oder die Verlosung zu manipulieren.

8. Datenschutz

Für die Durchführung des Gewinnspiels werden Name und E-Mail-Adresse der Teilnehmer verarbeitet. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels, zur Ermittlung und Benachrichtigung der Gewinner sowie zur Übergabe bzw. zum Versand der Gewinne verwendet.

Bei Gewinnern kann zusätzlich eine Postanschrift erhoben werden, sofern diese für den Versand des Gewinns erforderlich ist. Die im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen Daten werden nicht für Werbezwecke oder den Versand von Newslettern verwendet.

Nach vollständiger Abwicklung des Gewinnspiels werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Kurort Rathen. Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung des Veranstalters zu finden.

9. Vorzeitige Beendigung und Änderungen

Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel aus wichtigem Grund zu ändern, zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.